

Sitzung vom 5. März 2019

BESCHLUSS NR. 62 / B1.07.00

Kantonaler Richtplan, Teilrevision 2018
Anhörung vom 14. Dezember 2018 bis 12. April 2019
Stellungnahme Stadt Uster

Ausgangslage

Zurzeit liegt die Teilrevision 2018 des kantonalen Richtplanes öffentlich auf. Gleichzeitig erfolgt die Anhörung der nach- und nebengeordneten Planungsträger. Die Stadt Uster ist eingeladen, ihre Stellungnahme bis spätestens 12. April 2019 mittels Formular an das Amt für Raumentwicklung (ARE) zu richten. Grundlage bildet der Bericht des Regierungsrates vom 28. November 2018. Darin ist eine Übersicht der Richtplanteilrevisionen seit 2015 aufgeführt; die Teilrevision 2015, die Teilrevision 2016 sowie die nun vorliegende Richtplanteilrevision Stand November 2018. Die beabsichtigten Änderungen sind im Bericht rot eingetragen. Anpassungen aus der laufenden, aber noch nicht durch den Kantonsrat festgesetzten Teilrevision sind in grauer Schrift dargestellt.

Die Teilrevision 2018 beinhaltet im Wesentlichen Anpassungen im Kapitel «Öffentliche Bauten und Anlagen», worin das Kinderspital-Areal in Zürich-Hottingen und eine Gebietsplanung zur langfristigen Entwicklung des Kantonsspitals Winterthur behandelt werden. Im Kapitel «Verkehr» geht es um die Wiederaufnahme der Piste beim Flugplatz Dübendorf in den kantonalen Richtplan. Dies ist von Interesse für die Stadt Uster. Im Bericht wird in Kapitel 4.7, Luftverkehr, was folgt aufgeführt: «Die Rahmenbedingungen für den künftigen Flugbetrieb auf dem Flugplatzareal Dübendorf werden – abgestimmt auf die Gebietsplanung «Nationaler Innovationspark, Hubstandort Dübendorf» – im Rahmen der Sachplanung des Bundes festgelegt. Eine weitere Stationierung von Flächenflugzeugen und Helikoptern der Rega, der Kantonspolizei sowie der Luftwaffe soll möglich sein».

Im Karteneintrag erscheint die Hartbelagspiste 11/29 mit einer Länge von 1800 m. Zur Nutzung wird bemerkt: «Ziviler Flugplatz für Flächenflugzeuge und Helikopter; Mitbenutzung durch die Luftwaffe und den Luftransportdienst des Bundes.»

Bisherige Haltung des Stadtrates zum Thema Luftverkehr

In der Vergangenheit exponierten sich weder die Planungsgruppe Region Zürcher Oberland (RZO) noch der Stadtrat Uster übermäßig bei der Thematik Fluglärm. Auch politische Vorstöße hielten sich in den vergangenen Jahren in Grenzen. In der Beantwortung der Anfrage 585/2013 von Beatrice Mischol stellte der Stadtrat für den Flughafen Zürich Kloten eine reine Hub-Strategie der Swiss-Lufthansa infrage. In der Anfrage 535/2015 von Richard Sägesser erklärte der Stadtrat, dass er sich im Anhörungsverfahren in Absprache mit den Anrainergemeinden gegen die 2015 öffentlich aufgelegten «Sachpläne Infrastruktur der Luftfahrt (SIL)» und «Sachpläne Militär (SPM)» ausspreche. Als Mitglied des Fluglärmforums Süd verabschiedete der Stadtrat sodann mit SRB Nr. 601/2016 eine Stellungnahme zuhanden des BAZL gegen den «Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL)». In der Güterabwägung zwischen allfälligen wirtschaftlichen Vorteilen eines Ausbaus des Flugbetriebs und der einhergehenden Verschlechterung der Wohnqualität entschied sich der Stadtrat jeweils stets zugunsten der Bevölkerung.

Aktueller Planungsstand

Die Ausgangssituation ist komplex. Der Bund als Eigentümer des Flugplatzgeländes hat die weitere aviatische Nutzung behörderverbindlich festgelegt und mit der «Flugplatz Dübendorf AG» eine Betreiberin bestimmt. Die «Flugplatz Dübendorf AG» führte Ende 2017 ein Architekturwettbewerb für



den Bau des zivilen Flugplatzes durch, damit dieser, basierend auf einer Betriebsbewilligung und einem Baurechtsvertrag, über 30 Jahre betrieben werden kann. Der künftige Betrieb soll jährlich bis zu 28 000 Flugbewegungen erlauben und die Betriebszeiten können auf das Wochenende und die Morgen- und Abendstunden ausgedehnt werden. Der Bundesrat hat diesen Entscheid ohne Einbezug der Standortgemeinde in der Region Glattal getroffen.

Die Stadt Dübendorf und die Gemeinden Volketswil und Wangen-Brüttisellen lehnen die geplante zivilaviatische Nutzung ab und haben eine eigene Betreibergesellschaft mit u. a. dem Ziel gegründet, einen eingeschränkten Flugbetrieb zu ermöglichen. Die Stimmberchtigten der Anrainergemeinden haben dem Konzept in Volksabstimmungen am 26. November 2017 sehr klar – zwischen 57,7 und 74,1 Prozent – zugestimmt. Der Regierungsrat beurteilt dieses Konzept skeptisch und gab 2017 seinen Widerstand gegen die zivile Fliegerei in Dübendorf auf. Im nordwestlichen Teil des Flughafenareals setzte er 2017 einen kantonalen Gestaltungsplan fest. Dieser bildet die planungsrechtliche Grundlage für die Realisierung des Innovationsparkes; eine Plattform für innovative Firmen und Hochschulinstitute. Das Baurekursgericht wies Einsprachen gegen den Gestaltungsplan ab; der Fall liegt zurzeit beim Verwaltungsgericht. Private Firmen können sich im Innovationspark noch nicht ansiedeln, da die Hangars in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen liegen und die nötige Umzonung zusammen mit dem Gestaltungsplan gerichtlich blockiert ist.

Um das Vorhaben zu starten, beantragte der Regierungsrat 2018 als Anschubhilfe dem Kantonsrat einen Verpflichtungskredit von 270,6 Mio. Franken für die Begleichung der Baurechte, die Erstellung der Erschliessungsstrassen und der beiden Pärke.

Eckdaten des Planungsprozesses

Am 31. August 2016 setzte der Bundesrat Änderungen im «Sachplan Militär (SPM)» und im allgemeinen Teil (Konzeptteil) des «Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL)» fest. Er erliess damit die Grundlagen für eine künftige Umnutzung des Militärflugplatzes Dübendorf in ein ziviles Flugfeld mit einer Heliopoterbasis, das von der Luftwaffe mitbenutzt werden kann. Der Flugbetrieb ist mit dem künftigen Innovationspark vereinbar, insbesondere sind die Perimeter des künftigen Flugplatzareals und des Innovationsparkes aufeinander abgestimmt.

Am 4. September 2017 überwies der Kantonsrat die von Mitgliedern der Parteien SVP und EDU eingereichte Motion 177/2015 betreffend «Richtplaneintrag Flugplatz Dübendorf» und beauftragte den Regierungsrat, eine Vorlage zur Wiederaufnahme des Flugplatzes Dübendorf in den kantonalen Richtplan vorzulegen. Die neuen Festlegungen (Verkürzung der ursprünglichen Piste von 2500 auf 1800 m) stimmen mit den Vorgaben des «Sachplans Militär (SPM)» überein. Allerdings ist der Prozess «Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL)», in welchem Koordinationsgespräche zwischen allen Beteiligten stattfinden, noch nicht abgeschlossen. Dieses SIL-Objektblatt, welches die Grundlage für das künftige Betriebsreglement und die Plangenehmigung der Flugplatzanlage bildet (dafür braucht es keinen Gestaltungsplan), wird in nächster Zeit öffentlich aufgelegt und nach der Bereinigung dem Bundesrat bis Mitte 2019 zur Genehmigung vorgelegt.

Haltung der Anrainergemeinden

Die Stadt Dübendorf hat sich zusammen mit den Gemeinden Volketswil und Wangen-Brüttisellen mit der anstehenden Thematik beschäftigt und ist bestrebt, den Richtplaneintrag auf ihr Konzept «Werkflugplatz» mit nachfolgender Einwendung abzustimmen:

Antrag

Luftverkehr, Weitere Flugplätze, Karteneinträge, Kap. 4.7.2.2: Die Festlegungen zur überwiegenden Nutzung des Flugplatzes Dübendorf sind wie folgt anzupassen (Änderung in fetter Schrift):



«Ziviler **Werk**flugplatz für Flächenflugzeuge und Helikopter (**Rega, KAPO ZH u. ä.**); Mitbenutzung durch die Luftwaffe und den Lufttransportdienst des Bundes»

Begründung

Im Eintrag des Flugplatzes Dübendorf soll klar zum Ausdruck kommen, dass dieser künftig als Werkflugplatz betrieben wird, wie es die Standortgemeinden in ihrem ausgearbeiteten Konzept darlegen. Ohne diese Anpassung wird die Möglichkeit für eine weiterreichende zivilaviatische Nutzung geöffnet, was dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung des Flugplatzes mit einem verträglichen Mass an Flugbewegungen widerspricht. Zur Verdeutlichung ist zudem anzugeben, dass die Nutzung mit Helikoptern für die bisher ansässigen gemeinnützigen und staatlichen Organisationen wie z. B. die Rega vorgesehen ist.

Haltung der RZO

In ihrer Stellungnahme zur Richtplanvorlage vom 28. November 2018 unterstützt die RZO das Projekt der Standortgemeinden und beantragt ebenfalls eine Anpassung zugunsten eines zivilen Werkflugplatzes.

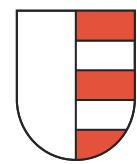
Haltung der Stadt Uster

Aufgrund der Tatsache, dass sich der Kantonsrat mit Überweisung der Motion 177/2015 und der Regierungsrat mit der Aufgabe des Widerstandes gegen die zivile Fliegerei und stillschweigend auch die Anrainergemeinden mit einem eigenen Konzept auf der Grundlage einer verkürzten Piste mit dem Neueintrag der Piste im kantonalen Richtplan abfinden, steht nicht mehr so sehr die Frage im Zentrum, ob es inskünftig in Dübendorf eine zivile Aviatiknutzung geben wird oder nicht, sondern die Frage, welche Art von ziviler Aviatiknutzung. Eine zusätzliche Fluglärmbelastung für die Stadt Uster wird die Konsequenz sein. Da sich der Flugplatz Dübendorf in einem Abstand von lediglich 2,5 km von der Gemeindegrenze Uster befindet, scheint es aus Sicht der Stadt Uster ratsam, die Anrainergemeinden in ihrem Eintreten für eine reduzierte zivile Aviatiknutzung mit einer analogen Einwendung zu unterstützen.

Sofortige Protokollabnahme

Der Stadtrat beschliesst:

1. Vom Entwurf des kantonalen Richtplanes, Teilrevision 2018, wird Kenntnis genommen.
2. Die Abteilung Bau wird beauftragt, die analoge Einwendung wie die Anrainergemeinden mittels Formular bis spätestens 12. April 2019 an das Amt für Raumentwicklung (ARE) zu senden.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Raumentwicklung, Stampfenbachstrasse 12, 8090 Zürich (mittels Schreiben durch die Abteilung Bau)
 - Region Zürcher Oberland RZO, c/o Marti Partner Architekten und Planer AG, Zweierstrasse 25, 8004 Zürich
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilung Bau
 - Geschäftsfeld Stadtraum und Natur (im Doppel)



öffentlich